

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Kindertagesstätten und Kinderhort in Neuendettelsau
Haus für Kinder Bruckberg

Gültig ab 01.09.2021

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	132	-	106	
> 2 - 3 Stunden	139	-	112,50	
> 3 - 4 Stunden	147	124	119	
> 4 - 5 Stunden	155	130,50	125,50	
> 5 - 6 Stunden	163	137	132	
> 6 - 7 Stunden	171	143,50	138,50	
> 7 - 8 Stunden	178	150	145	
> 8 - 9 Stunden	186	156,50	151,50	
> 9 – 10 Stunden	194	163	158	
> 10 – 11 Stunden	202	169,50	164,50	

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich: 1,78 € / Stunde

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich: **) 1,50 € / Stunde

Stundensatz Kinderhort bei 4-5 h täglich: 1,44 € / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

**) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.